|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0382 |
| Titel | Bezirksgefängnis Zürich (Teilsanierung) |
| Datum | 09.02.1994 |
| P. | 197 |

[*p. 197*] Mit RRB Nr. 750/1992 wurde für die Teilsanierung des Bezirksgefängnisses Zürich ein Objektkredit von Fr. 15 000 000 bewilligt. Für die Ausführung der Ruf- und Sprechanlage sind in einem beschränkten Wettbewerb zwei Offerten von Fr. 809 306.55 und Fr. 1 148 424 eingegangen. Es rechtfertigt sich, die Anlage an die Zettler AG, Oberengstringen, zu vergeben. Die Offertsumme von Fr. 809 306.55 gemäss Offerte vom 6. Dezember 1993 kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten um rund 11% auf Fr. 900 000 erhöhen. Der Vergebungsbetrag ist im Kostenvoranschlag enthalten und durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ruf- und Sprechanlage für die Teilsanierung des Bezirksgefängnisses Zürich wird an die Zettler AG, Oberengstringen, vergeben. Die Offertsumme von Fr. 809 306.55 gemäss Offerte vom 6. Dezember 1993 kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten auf Fr. 900 000 erhöhen.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.3141.011 - 2401063, Unterhalt von Liegenschaften; Bezirksgebäude.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]